

### Ärzte fordern Schutz der Menschenwürde in Verfassung

Von Kap | 21.11.2013 - 08:17

Die Österreichische Palliativgesellschaft fordert von der Politik, den "Schutz der Menschenwürde" in der Verfassung zu verankern. Anlass sind Strömungen hin zu einer gesetzlichen Erlaubnis der Sterbehilfe.



BILD: SN/DPA/A3390 KAY NIETFELD

Wie das kirchliche Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik IMABE am Dienstag mitteilte, liege das Ziel einer entsprechenden Online-Petition bei 4000 Unterschriften bis Jahresende, wobei bisher bereits rund 1000 Personen ihre Unterstützung erklärt haben.

"Der Wert der Menschenwürde ist allen Menschen zu eigen, von der ersten Lebensstunde bis zur letzten", heißt es in dem an Bundespräsident Heinz Fischer und die Nationalratsabgeordneten gerichteten Schreiben wörtlich. Die Unterzeichner seien "aus historischen und humanitären Gründen" bestrebt, Schutz und Achtung für jene Menschen sicherzustellen, die "unter den Ansprüchen eines radikalen utilitaristischen Denkens zu Opfern werden". Menschenwürde könne weder erworben werden noch verloren gehen, sondern komme jedem Menschen zu, "unabhängig von Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Gesundheitszustand, mentalem Status oder religiöser Zugehörigkeit".

### Schönborn fordert Verbot von Sterbehilfe

Ähnlich wie die Palliativgesellschaft, hatte zu Monatsbeginn auch der Wiener Erzbischof Christoph Schönborn ein Verbot aktiver Sterbehilfe in der österreichischen Verfassung gefordert. Er rief die Politik dabei auf, Österreichs bewährten Weg der medizinischen und menschlichen Sterbebegleitung weiterzugehen. "Es gibt nur die aktive Tötung eines Menschen oder die Begleitung. Einen dritten Weg gibt es nicht", so der Kardinal. Unterstützung bekam er dabei kirchlicherseits bisher vom Vorarlberger Bischof Benno Elbs: Gerade das Leben alter oder behinderter Menschen sowie jener, die sich nicht wehren könnten, brauche besonderen Schutz, sagte Elbs.

Wie aus dem Petitionstext hervorgeht, lehnt sich die Forderung eines verfassungsrechtlichen Schutzes der Menschenwürde an Deutschland an, das "unter derselben historischen Belastung wie Österreich" im Grundgesetz unter Artikel 1 bereits die Unantastbarkeit der Würde des Menschen sowie die Verpflichtung ihrer Achtung und ihres Schutzes durch den Staat festgeschrieben hat.

### Angeblich wenig Spitäler auf Sterbehilfe ausgerichtet

Derzeit sind allerdings weder die Spitäler noch das Medizinstudiums auf die Betreuung Sterbender ausgerichtet: Obwohl neun von zehn Menschen am liebsten zuhause sterben würde, stirbt jeder zweite Schwerstkranke im Krankenhaus, so das IMABE-Institut mit Verweis auf eine aktuelle Erhebung unter Pflegekräften und Ärzten in 212 deutschen Kliniken. Bei 40 Prozent der Todkranken würden laut Studienleiter Wolfgang George zudem noch unnötige medizinische Therapien vorgenommen. "In Zeiten immer knapper werdender Ressourcen irritiert der Sterbeprozess die zunehmend standardisierten und optimierten Abläufe", erklärte der Gießener Forscher.